

POSTULAT von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

betreffend Förderung des Schwimmunterrichts in der Schule

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit der Schwimmunterricht mit verbindlichen Zielen für alle Stufen der Volksschule als Teil des Fachbereichs Sport geregelt wird.

Marcel Burlet
Ursula Braunschweig-Lütolf

Begründung:

Im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich gibt es bloss Empfehlungen zum Schwimmunterricht. So heisst es im Lehrplan auf der letzten Seite zum Fachbereich Sport im allerletzten Abschnitt, dass durch die Gemeinden im Rahmen ihrer örtlichen Möglichkeiten der Schwimmunterricht geregelt werde. Für die Anzahl Lektionen werden je nach Schulstufe zwischen 18 und 40 empfohlen. Verpflichtende Regelungen zum Schwimmen gibt es damit nicht. Jedes Kind sollte eigentlich am Ende der Primarschule schwimmen können.

In den letzten Jahren sind wegen der Sparmassnahmen in manchen Gemeinden die Schwimmlektionen reduziert oder gar abgeschafft worden. In der Oberstufe des Kantons Zürich fristet das Schwimmen ein Stiefmütterchendasein.

Der Bund und «Swimsports» fordern, dass jede Lehrperson als Lebensretter/-in ausgebildet sein muss. Die Folgen der Lücken in Qualität und damit verbundener Sicherheit beim Schwimmunterricht sind nämlich fatal. Die Schulkinder können immer schlechter schwimmen, die Nichtschwimmer-Quote steigt an. Bei Tests in der Stadt Zürich zum Beispiel fiel vor 20 Jahren durchschnittlich ein Siebtel der Viertklässlerinnen und Viertklässler durch. Heute sind es zwischen 20 und 25 %. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft prognostiziert eine Zunahme der Unglücksfälle, falls das Problem beim Schwimmunterricht nicht gelöst wird. Dabei gehörte eigentlich das Schwimmen in Anbetracht der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den Basisunterricht der Schule.